

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
--------------------------	--------	--------

Standard für die einheitliche Gestaltung von Fahrradabstellanlagen | (Neufassung / Erweiterung des Beschlusses vom 9.04.2014; 2023)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Standard für die einheitliche Gestaltung von Fahrradabstellanlagen (Neufassung / Erweiterung des Beschlusses vom 9.04.2014; 2023) als pdf-Datei

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Referentin dient zur Kenntnis.

Der **Standard für die einheitliche Gestaltung von Fahrradabstellanlagen (Neufassung / Erweiterung des Beschlusses vom 9.04.2014; 2023)** wird beschlossen.

Sachverhalt:

Fahrradabstellanlagen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel.

Fahrradabstellanlagen sollen

- zielnah situiert werden,
- komfortabel zugänglich sein,
- Diebstahlschutz bieten und
- Auch leere Fahrradparker müssen sicht- / tastbar sein.

Zudem sollen die Abstellanlagen stadtplanerischen Gestaltungsanforderungen genügen.

Im Stadtgebiet werden gem. Beschluss vom 09.04.2014 für Regelfahrräder Systemständer vom Typ „Beta Classico“ als kleine bis mittlere Reihenanlage bereitgestellt. Abweichend vom o.g. Beschluss werden im Innen- und Altstadtbereich außerdem einfache Anlehnbügel in verschiedenen, bislang nicht einheitlichen Designs installiert.

Die Montage von Systemständer hat sich durchaus bewährt, allerdings gestaltet sich die Standortfindung inzwischen zunehmend schwierig, da im öffentlichen Raum dafür kaum noch ausreichend große Flächen zur Verfügung stehen. Dies wird besonders in den dicht bebauten grün-

derzeitlichen Wohngebieten offensichtlich, in denen es insbesondere auch an Fahrradabstellmöglichkeiten mangelt. Hier wird empfohlen künftig auch Anlehnbügel mit Querholm zu verwenden. Systemständer soll verwandt werden, wo mehr Raum oder ein stabiler Stand erforderlich ist, z.B. an ÖV-Haltestellen, Schulen, Kitas, öffentlichen Einrichtungen.

Zudem ist darauf zu achten, dass die Abstellplätze für längere Abstellauern zumindest teilweise überdacht werden sollen. Außerdem ist auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten. Für beide Anforderungen sind keine Standards vorgesehen, da individuelle Lösungen erarbeitet werden müssen.

Daher soll der Beschluss „Standard für Fahrradständer“ hiermit neu gefasst und um eine Festlegung für Lastenrad-Abstellplätze erweitert werden.

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 15.05.2023

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: